

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	71

**Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Betriebliche Steuerlehre (Taxation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 11.10.2021

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 5 Abs. 1 Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Ordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.10.2015 wird wie folgt geändert:

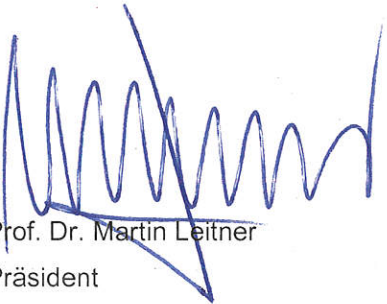
1. Im Einleitungssatz wird die Gesetzesgrundlage „Art. 71 Abs. 8“ durch „Art. 71 Abs. 2“ ersetzt.
2. Nach § 3 Abs. 7 wird folgender neuer Absatz 8 angefügt:

„Soweit nur einzelne Module des Masterstudiengangs studiert werden, beträgt die Gebühr für jedes Modul 780,- Euro. Die Gebühr ist mit Erhalt des Zulassungsbescheides fällig.“

§ 2

Die Änderungsordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2021 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 28.09.2021.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche
Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde
am 11.10.2021 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 11.10.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.10.2021.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 11.10.2021
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.10.2021, ausgefertigt am 11.10.2021, bekannt gemacht.

Die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.10.2021 wurde im Amtsblatt 2021 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 71, veröffentlicht.

i. A.


Grieser